Morgen-Ausgabe
No. 153. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 31. März 1908

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung am 30. März. (Schluß.)

Dritte Lesung des Etats.

Abg. **Scheidemann** (soz.): Herr v. Oldenburg hat uns eine heitere Viertelstunde bereitet. Er hat von Junkern gesprochen; es gibt darunter bösartige und harmlose. Herr v. Oldenburg gehört zu den letzteren. (Heiterkeit links.) Der Vertreter des Kriegsministers sollte sich doch den Abgeordneten gegenüber eines anderen Tones befleißigen. (Beifall links.) Er ist ein sehr schlechter Beobachter, wie jede seiner Reden beweist. Der Ton in unserem Offizierkorps wird immer lächerlicher. Die Art und Weise zu reden, der näselnde Ton, sind ja schon in der ganzen Welt bekannt. Schlimm ist es aber, wenn schon die Unteroffiziere nachäffen, wie ihre Leutnants sich räuspern und spucken. Der Redner führt Beschwerde über Soldatenmißhandlungen bei den Herbstübungen im Jahre 1906 in der Senne. Die gemeinsten Schimpfworte seien von den Offizieren gebraucht worden. Vor dem Kriegsgericht stellten die Offiziere dies dann in Abrede und behaupteten, es seien nur ganz harmlose Bezeichnungen gebraucht worden, zum Beispiel: „Blödsinniges Kamel!" (Heiterkeit!) Es ist tief bedauerlich, wenn im Heere ein Ton sich breit macht, der in Worten wie „blödsinnige Hammelherde", „Jammerlappen", „Saubande" zarte Schmeicheleien sieht. Die Soldaten, die schon dem Beurlaubtenstande angehörten, wurden dazu in schimmster Weise gepeinigt und überanstrengt.

Generalleutnant **Sixt v. Armin**: Das Material des Abgeordneten Kopsch über die Zurücksetzung der Mannschaften jüdischer Konfession wird geprüft werden. Wenn der Ton meiner Ausführungen hier bemängelt worden ist, so muß ich erklären, daß ich mich im allgemeinen einer höflichen und ruhigen Ausdrucksweise zu befleißigen pflege. Kann man sich aber wundern, wenn einem Manne, der mit jeder Faser zur Armee gehört, bei einer gewissen Sorte von Angriffen das Blut in Wallung gerät? (Beifall rechts.) Ich müßte mich vor mir selber schämen, wenn es anders wäre. Die Nachrichten über die Vorfälle in der Senne sind maßlos übertrieben. Zwei Redakteure sind bereits deswegen bestraft worden. Es ist nur ein Todesfall vorgekommen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Anstrengungen bei dieser Uebung sehr groß waren. Die Anstrengungen wurden noch gesteigert durch ungünstige Witterung, durch schlechte Wege und ungenügende Vorbereitung. Auch war ein großer Teil der Soldaten Fabrikarbeiter, die sich weniger leistungsfähig zeigten. Große Anstrengungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Nun sind bei dieser Uebung allerdings an einigen Tagen sehr viel Mannschaften marode geworden. Es ist aber auch sofort ein allgemeiner Erlaß an die Armee ergangen, in dem darauf hingewiesen wurde, daß gerade bei Reserveübungen die Mannschaften allmählich an schwere Strapazen gewöhnt werden sollen. Leider haben sich in der Tat einzelne Offiziere zu Schimpfworten hinreißen lassen. Das ist nicht zu billigen; aber es ist menschlich verständlich, wenn einmal in der Hitze des Gefechts ein harter Ausdruck fällt. Gegen diese Offiziere ist die Untersuchung eingeleitet worden. Es wird alles getan werden, um ähnliche Mißhelligkeiten zu verhindern. (Beifall.)

Abg. **v. Treuenfels** (kons.): Der Ausschluß des Hamburger Rechtsanwalts aus dem Reserveoffizierkorps ist durchaus berechtigt. Es ist absolut notwendig, daß jeder, der den bunten Rock trägt, auch treu zu Kaiser und Reich hält. Bebel hat ja selbst zugegeben, daß die Sozialdemokratie die Armee und das Reich bekämpfe, daher kann kein Offizier für sie stimmen.

Abg. **Werner** (Reformp.) bittet die Militärverwaltung, dafür zu sorgen, daß die gewesenen Unteroffiziere in Zivilstellungen nicht zu lange diätarisch beschäftigt werden.

Abg. **Hermes** (fr. Vp.): Der Vertreter des Kriegsministers hat auf die schweren Angriffe des Abg. Kopsch nur die Antwort gegeben, daß er das Material prüfen werde. Nun ist die Frage der Zurücksetzung der Juden im Heere gegenüber ihren christlichen Kameraden schon wiederholt im Hause und in der Budgetkommission behandelt worden. Die Regierung hatte also genügend Zeit, sich zu informieren. Wiederholt sind hier solche Klagen vorgebracht worden; es ist aber nichts geschehen, um sie abzustellen. In weiten Kreisen des deutschen Volkes ist darüber eine gewisse Beunruhigung eingetreten, weil der Grundsatz des gleichen Rechtes für alle dauernd verletzt wird. (Beifall links.)

Abg. **Zubeil** (soz.) bespricht einen Fall von Soldatenmißhandlung.

Abg. **Scheidemann** (soz.): Wenn man gegen einen Reserveoffizier vorgeht, weil er erklärt, man solle lieber einen Sozialdemokraten wählen als einen rückständigen Antisemiten, nun so lasse man doch die Sozialdemokraten überhaupt aus der Armee heraus; damit wären wir ganz einverstanden. Wenn sich ein Offizier gegen einen Gemeinen vergeht, dann erhält er mildernde Umstände. Ich frage den Vertreter des Kriegsministers, ob er auch einem Gemeinen mildernde Umstände zubilligen will, wenn dieser als Antwort den Offizier um die Ohren schlägt.

Abg. **Bindewald** (Reformp.): Es ist nicht wahr, daß die Juden schlechter in der Armee behandelt werden. Das deutsche Volk ist von Haus aus kriegstüchtiger als das jüdische. (Lachen links.) Die Juden sind viel wohlhabender, besuchen höhere Schulen, das Verhältnis ihrer Einjährigen zu den Gemeinen ist ein viel stärkeres. Es würde also keine Gleichberechtigung, sondern Bevorrechtung sein. (Lachen links.) Auf Rasse und Volkstum kommt es an, nicht auf Religion und Konfession. (Lachen links.) Wir sind für das Volkheer und verlangen, daß die, die das Heer führen, der indogermanischen Rasse angehören. (Gelächter.) Wir verlangen von dem Offizier, daß er sich die fremdrassigen Elemente der Juden innerhalb seiner vier Wände vom Leibe hält. Nur dann haben wir Vertrauen zu unserem Offizierkorps, wenn wir wissen, daß es von deutschem Blute ist. Der Jude hat anderes Blut in seinen Adern.

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.): Auch wir verurteilen es, wenn ein Reserveoffizier wegen seiner politischen Gesinnung gemaßregelt wird. Sollte das Urteil im Fall des Dr. Brabant endgültig sein, so werden wir Gelegenheit nehmen, auf diesen Fall des Näheren weiter einzugehen. Solange aber die Verhandlung schwebt, läßt sich über die Angelegenheit hier nicht eingehend sprechen. Ich verdiene den Dank des Hauses, wenn ich in bezug auf Herrn Bindewald lediglich das eine feststelle: der Rassenantisemitismus dieses Herrn hat in diesem Hause keine Zustimmung, aber die lebhafteste Heiterkeit im ganzen Hause hervorgerufen. (Zustimmung links.)

Generalleutnant **Sixt v. Armin**: Auf die Frage der jüdischen Einjährigen eingehen, hatte ich für überflüssig, nachdem ich bei der zweiten Lesung des Etats Stellung genommen habe, und weil nach den Ausführungen des Kriegsministers die Heeresverwaltung seine andere Stellung einnehmen kann, da sie auf dem Boden des Gesetzes stehen muß. Ob ein Offizier mildernde Umstände verdient, kommt auf die Lage des Falles an. Wenn ein Soldat dem Offizier um die Ohren geschlagen hat, so kann ich Herrn Scheidemann verstehen, daß ich nicht geneigt sein werde, mildernde Umstände anzuerkennen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Liebermann v. Sonnenberg wird zur Abstimmung gestellt. Es wird ein Hammelsprung erforderlich. Dieser ergibt 94 Stimmen für, 118 gegen den Antrag, **es fehlen danach zwei Stimmen an der Beschlußfähigkeit.** Die Sitzung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung nach 15 Minuten.

Zweite Sitzung.

Präsident **Graf Stolberg** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 50 Min.

Die Abstimmung wird, da die Beschlußfähigkeit zurzeit noch zweifelhaft ist, auf 5 Uhr anberaumt.

Abg. **Böhle** (soz.) führt Klage über Mißstände bei den Straßburger Militärinstituten.

Abg. **Giesberts** (Ztr.) regt eine Revision der Strafbestimmungen für Vergehen im Kriege an. Wegen geringfügiger Taten seien Afrikakrieger außerordentlich schwer bestraft worden.

General **Linde**: Vergehen im Kriege müssen hart bestraft werden. Wir werden aber gern mildere Vergehen der Gnade des Kaisers empfehlen.

Damit ist der Militäretat erledigt, ebenso der des Reichsmilitärgerichts bis auf die ausgesetzte Abstimmung.

Am Tische des Bundesrats hat sich Staatssekretär **v. Tirpitz** mit zahlreichen Kommissaren eingefunden. Er zieht aber sogleich wieder höchst vergnügt davon, da der Marineetat ohne Diskussion erledigt wird.

Es folgt die Beratung des Justizetats.

Abg. **Bassermann** (natl.) weist auf die verschiedenen Mißstände auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafvollzuges hin. Der Strafvollzug sollte reichsgesetzlich geregelt werden. Die Bestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren gegen Rechtsanwälte seien reformbedürftig. Der Redner kommt auf seine Ausführungen aus der zweiten Lesung über die Strafrechtspflege für Jugendliche zurück. Sie muß durchaus umgestaltet werden. Kinder unter 14 Jahren gehören nicht vor den Strafrichter. Die Frage der Jugendgerichtshöfe ist spruchreif. Es ist die Vermutung laut geworden, daß wieder Preußen daran schuld ist, daß wir zu keinen Justizreformen kommen, das wäre bedauerlich. Wie steht es mit der Reform der Strafprozeßordnung? Hoffentlich wird der Entwurf auch der öffentlichen Kritik unterbreitet worden.

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Meine Ausführung aus der zweiten Lesung, daß eine Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen nicht eingetreten sei, ist vielfach angegriffen worden. Ich halte sie aber vollständig aufrecht. Von 1882 bis 1892 war eine erhebliche, zum Teil sehr auffallende Steigerung zu bemerken, aber in den letzten sechzehn Jahren ist keine Steigerung eingetreten. Die Kriminalität ist im selben Prozentsatz stabil geblieben.

Ich habe im Februar erklärt, daß das Reichsjustizamt den Entwurf einer Strafprozeßordnung abgeschlossen hat und er der Vorprüfung der preußischen Staatsregierung unterliegt. In der Presse ist diese Bemerkung beanstandet worden, weil dadurch der preußischen Staatsregierung eine Stellung eingeräumt werde, die ihr nach der Verfassung nicht zustehe. Das ist durchaus unrichtig. So ist stets verfahren worden. Nach der Verfassung ist nicht die Reichsverwaltung, sondern sind nur die Bundesregierungen in der Lage, gesetzgeberische Vorschläge an den Bundesrat zu richten. Ich weiß nicht, wie weit die preußische Regierung mit dieser Prüfung zurzeit gediehen ist; das ist ein Interna innerhalb der preußischen Verwaltung. Ich habe aber keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Prüfung irgend eine in der Sache nicht begründete Verzögerung erfahren habe. Ich hoffe wie im Februar, daß es möglich sein wird, im nächsten Winter mit der Strafprozeßordnung an den Reichstag zu kommen. Der Reichskanzler hat allen Grund, die Arbeiten zum Abschluß der Reform zu beschleunigen. Der Entwurf wird auch der Oeffentlichkeit unterbreitet werden; ein Entwurf von so großer Bedeutung würde sowieso nicht geheim gehalten werden können. Eine feste Zusicherung kann ich nicht erteilen, aber was an mir liegt, wird geschehen, daß auch dieser Entwurf wie alle anderen aus dem Justizamt der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Es wird jetzt die Abstimmung wiederholt, die vorher zur Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Hauses geführt hat. Auch diesmal wird ein Hammelsprung notwendig. Das Haus ist beschlußfähig. Der Antrag Liebermann wird mit 132 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Abg. **Kirsch** (Ztr.) verlangt entsprechend seiner Resolution eine Reform der Vorschriften über Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug in bezug auf jugendliche Personen.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (fr. Vp.) erwidert auf die Angriffe Roeren vom 25. Februar. Wir waren einig darin, daß die bestehenden Gesetze nicht immer genügend angewendet werden, und anscheinend auch darin, daß eine lex Heinze nicht erforderlich ist. In der letzten Zeit ist eine Verschärfung eingetreten durch die tendenziöse Hetze eines Teils der Zentrumspresse gegen das Verfahren des Landgerichts I München, dem ich angehöre, und des Schwurgerichts München in derartigen Prozessen. Herr Roeren will keine Kunstsachverständige, ich will gute und gegenseitige Kunstsachverständige. Eine gewisse Presse erklärt vor aller Welt, Deutschland marschiere an der Spitze der Pornographie! Nein Deutschland leistet Bewundernswertes auf jedem Gebiete graphischer Kunst, auch der Popularisierung der Kunst, und es wäre nur zu wünschen, daß sie mit Hilfe von Gemeinde, Staat und Reich auch demokratisiert würde. (Sehr richtig! links.) Daß da auch Schmutz unterläuft, ist natürlich. Aber bei der Frage der Sittlichkeit kommt doch nicht der Produktionsort in Betracht, sondern der Herstellungsort, und die Besteller sitzen in den romanischen Staaten, in Oesterreich, Südamerika, lauter sehr fromme Gegenden. (Hört, hört! links.) Lauter Gegenden, die vom Klerikalismus beherrscht sind (Unruhe im Zentrum), in denen neben den gemeinsten Zotenbildern sehr oft auch Heiligenbilder ruhen. (Unruhe im Zentrum.) Die legen großes Gewicht auf Staatsanwalt, Strafrichter und Gendarm und auf formale Frömmigkeit usw., Schulgottesdienst nach dem berühmten Satz: Natur ist Sünde. Ebenso notwendig wie ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit wäre ein Verein zur Bekämpfung der Verhunzung deutscher Klassiker. (Sehr gut! links.) Aber wenn wir das vorführen, dann erklärt Herr Roeren, daß sei abtötend, auch er wolle Freiheit der Kunst. Das verstehe ich nicht. Bei uns in Süddeutschland merkt man das schon die Schnitzer-Freiheit. Ich finde es nicht sehr hübsch, daß er einen Verstorbenen, nämlich den Dichter Müller von der Werra verhöhnt hat. (Heiterkeit, hört, hört!) Sie lachen, weil Sie ihn nicht kennen. Er hat wegen seiner Verdienste um das Volkslied das Ehrendoktorat der Universität Jena erhalten, eine Ehre, die Herrn Roeren niemals widerfahren wird. (Heiterkeit.) Ich habe hier einen Brief von seinem Sohn, der sich in tiefster Entrüstung über die Unbill äußert, die seinem verstorbenen Vater angetan ist. (Abg. Roeren ruft: Ich habe ihn ja nur mit Ihnen verglichen! Große Heiterkeit.) Sie scheinen nicht zu verstehen, daß ich an Ihren christlichen Standpunkt appelliere, weil Sie einen Verstorbenen verhöhnt haben. Den Vergleich weise ich zurück, denn ich bin kein derartiger Dichter. (Heitere Zustimmung.) Mein Gedicht vom nationalen Schwein ist ja hier bereits dreimal zum Vortrag gekommen; bei seinem Jubiläum werde ich Herrn Gröber auch die übrigen Strophen dedizieren. Ich wollte mich von Herrn Roeren auch mit einem Knittelverse verabschieden. (Heiterkeit. Zuruf: Selbst gedichtet?) Natürlich selbst gedichtet. (Große Heiterkeit.) Ich unterlasse es aber. (Rufe des Bedauerns.) Die „Kölnische Volkszeitung" und eine andere gewisse Presse würden sonst sagen, daß der Müller-Meiningen in seiner wahnsinnigen Eitelkeit sogar um den Volks-Schiller-Preis sich bewirbt. (Heiterkeit.) Ich verabschiede mich mit dem Vers eines wirklichen, eines großen Dichters:

Wir haben dir Klatsch auf Gekatsche gemacht,
Wie schief!
Wir haben dich recht in die Patsche gebracht,
Wie tief!
Wir lachen dich aus!
Nun mach' dich heraus!
Ade!

Und reb' ich dawider, so wird das den Klatsch
Nur verschlimmern!
Soll mein liebliches Leben im nichtigen
Patsche verkümmern?

Schon bin ich heraus:
Ich mach' mir nichts draus!
Ade!

(Große Heiterkeit.)

Hierauf vertagt sich das Haus zu einer Abendsitzung auf 8 Uhr.

Schluß: 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 30. März.

Schluß.

Etatsberatung.

Graf **v. d. Schulenburg-Grünthal** (fortfahrend): Auch von den Studentinnen an der Landwirtschaftlichen Hochschule läßt sich — die hier anwesenden Damen mögen es mir nicht übel nehmen — nicht viel Rühmliches sagen. Ein Dozent wollte über Geschlechtskrankheiten der Tiere lesen und legte den Studentinnen nahe, sie möchten die zwei folgenden Stunden fort bleiben. Aber die fünf ausländischen Damen waren zu diesen Stunden nicht nur vollzählig erschienen, sondern hatten auch noch Freundinnen mitgebracht. (Große Heiterkeit.) Wir dürfen es auch unseren Studenten nicht zumuten, mit einem Teil der ausländischen Studenten zusammenzuarbeiten. Es war wohl nicht Zufall, daß kurz nach der Aufhebung des Anarchistennestes in Charlottenburg einige ausländische Studierende der Landwirtschaftlichen Hochschule spurlos verschwunden. Die deutschen Studenten haben sogar Protestversammlungen dagegen veranstalten müssen, daß ihre ausländischen Kollegen bei den letzten Wahlen der Sozialdemokratie Schleppardienste geleistet haben.

Minister **v. Arnim**: Die Kollegiengelder sind für Ausländer bereits wesentlich erhöht worden, ebenso die wissenschaftlichen Anforderungen an Ausländer. In Eberswalde haben diese Maßregeln bereits ihre Wirkungen getan.

Der Etat wird erledigt.

Zum Etat der Forstverwaltung liegt ein Antrag des Herzogs von Trachenberg vor, die Staatsregierung zu ersuchen,

Veräußerungen an staatlichen Grundstücken im Grunewald

nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligter Ressorts und des Staatsministeriums vorzunehmen sowie so bedeutende Anlagen wie die Döberitzer Heerstraße in ihrer Einnahme und Ausgabe im Etat ersichtlich zu machen.

Oberbürgermeister **Knobloch**-Bromberg: Schon im Jahre 1897 hat das Haus ein ähnlicher Antrag beschäftigt. Es wurde damals beschlossen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dafür sorgen, daß der Bestand des Grunewalds namentlich unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes nicht geschmälert werde. Nun handelt es sich um eine große neue Zerstückelungsoperation, die Herstellung der Döberitzer Heerstraße. Das Projekt erstreckt sich auf 310 Hektar bei einem Gesamtbestande von 4000 Hektar. Die Kosten der Heerstraße sollen durch Verkauf der Terrains gedeckt werden. Nun kann man dem Unternehmen noch so wohlwollend gegenüberstehen, es im militärischen Interesse willkommen heißen, aber doch Widerspruch erheben gegen die Behandlung, die die Angelegenheit im Etatsgesetzentwurf hat. Die in Frage kommende etatmäßige Position ist nach den Erklärungen des Landwirtschaftsministers in der Etatskommission das Kapitel 2 der extraordinären Ausgaben: 3 Millionen. Es mag richtig sein, daß dies formell einwandfrei ist. Ein solches Verfahren mag auch vom Standpunkt eines Geschäftsmannes aus zu billigen sein, aber man kann nicht zugeben, daß das in Rede stehende technische Unternehmen in dem Umfange, wie es geplant ist — die Kunststraße soll im ersten Teile 60 Meter, im letzten 24 Meter breit sein —, unter den Begriff der Forststraßen, der hier in Betracht kommt, fallen kann. Die Belastung, die die Straße für den Forstetat bringt, ist mit sechseinhalb Millionen angegeben. Damit sind aber die Ausgaben noch nicht erschöpft. Charlottenburg soll zum Beispiel einen Beitrag von 12½ Millionen zahlen, und wenn nach den Erklärungen der Herren Regierungsvertreter der Erlös aus dem Terrain 60 Millionen betragen soll, so wird man nicht leugnen können, daß auf eine derartige Straße die Bezeichnung „Forststraße" nicht paßt. Ein Unternehmen von solcher Tragweite darf im Etat nicht so behandelt werden, daß das Wort „Döberitzer Heerstraße" im Etat überhaupt nicht zu finden ist. Staatliche Maßnahmen von solchem Umfange müssen im Etat in Einnahmen und Ausgaben in voller Klarheit erscheinen. Dadurch erhält das hohe Haus Gelegenheit zur Prüfung der Frage der Zweckmäßigkeit. Gegenwärtig fehlt dem Hause jede Einwirkung auf das Unternehmen, und diese Tatsache muß dem königlichen Staatsministerium selbst am unerwünschtesten erscheinen. Mein Wunsch geht daher dahin, in Zukunft im allgemeinen bei allen Unternehmungen von solcher Bedeutung die finanzielle und technische Beurteilung aus einer besonderen Etatsposition ersichtlich zu machen.

Minister **v. Arnim**: Mein Amtsvorgänger hat im Jahre 1905 in der Kommission ausführliche Darlegungen über den Bau der Heerstraße gemacht. Die beteiligten Ressorts werden schon jetzt gehört. Die Zustimmung des Staatsministeriums ist nicht am Orte, da es sich um eine Ressortangelegenheit handelt. Bei jedem Verkauf ist auch die allerhöchste Genehmigung erforderlich. Es wird nur ein bestimmter, im Verhältnis zur Größe des Grunewaldes nicht erheblicher Teil verkauft werden. Wenn wieder derartig große Anlagen gemacht werden, bin ich gern bereit, es im Etat ersichtlich zu machen. Hier ist es nicht mehr durchführbar, da die Heerstraße in der Hauptsache in diesem Jahre fertig wird.

Oberbürgermeister a. D. **Becker** tritt für die Erhaltung aller Waldungen um Berlin ein. Diese liege nicht nur im Interesse Berlins, sondern habe eine viel weitergehende Bedeutung. Noch habe die alte Grunewaldgesellschaft, die die Villenkolonie Grunewald angelegt, ihre Terrains nicht völlig erschlossen, und schon sei eine neue Gesellschaft konzessioniert worden. Auch die Anlagen an der Döberitzer Heerstraße, die große Rennbahn und das Stadion hätten eine starke Minderung des Grunewaldbestandes zur Folge. Wenn nach der Versicherung des Landwirtschaftsministers die Zerstückelung des Grunewaldes jetzt aufhören solle, so sei diese Versicherung doch keine rechte Garantie. Anscheinend habe der Landwirtschaftsminister nicht nur allein in dieser Frage mitzureden. Das Staatsministerium solle in einem Kollegialbeschluß die dauernde Garantie für die Erhaltung des Grunewaldes geben.

Minister **v. Arnim**: Die Frage ist eine Prinzipienfrage. Eine Verpflichtung des Staates, den Städten die Wälder in ihrer Umgegend als Volksparks zu erhalten, besteht nicht. Die Städte vertreten den entgegengesetzten Grundsatz. Der Staat muß diesen Grundsatz a limine ablehnen. Aber er legt es sich angelegen sein, den Wünschen und Bedürfnissen der Städte entgegenzukommen, soweit das möglich ist. Andererseits müssen auch die Städte für die Vorteile, die ihnen aus der Erhaltung der Wälder erwachsen, nötigenfalls Opfer bringen. Der Minister verbreitet sich dann über die Holzauktionen im Grunewald; der Grunewald werde forstwirtschaftlich bewirtschaftet, und nur im Rahmen dieser rationellen Forstwirtschaft werde Holz geschlagen. Holzverkäufe seien unerläßlich schon zur Beschaffung der Mittel für die Aufforstungen.

Oberbürgermeister **Knobloch**-Bromberg spricht sein Befremden darüber aus, daß das 60 Millionenunternehmen der Döberitzer Heerstraße im Forstetat als „Forststraße" erscheint, obwohl doch die Straße nicht Forstinteressen, sondern der Ausdehnung Berlins und den Zwecken

des Mittelstandes dient. Der Redner fragt an, ob, wie verlautet, noch eine alte Kabinettsorder bestehe, die vorschreibt, daß kein Ministerialressort fiskalischen Besitz verkaufen dürfe, ohne ihn vorher vergeblich allen anderen Ressorts zum Kauf angeboten zu haben.

Minister **v. Arnim** erwidert, eine derartige Kabinettsorder bestehe allerdings, sie beziehe sich indes nur auf städtische Grundstücke.

Dr. Freiherr **v. Lucius** bemängelt, daß der so kostspielige Ausbau der Döberitzer Heerstraße ohne jegliche Befragung des Landtages erfolgt sei. Seltsam sei es, daß eine solche Millionenausgabe im Etat nie erschienen sei, wo doch jede kleine Bedürfnisanstalt dort aufgeführt werde. Der Redner empfiehlt eine Resolution, wonach dem Landtage jede Veräußerung oder Eintauschung fiskalischer Grundstücke mindestens zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden soll. Die Resolution der Fürsten Daylefdt sei in ihrer Tendenz durchaus berechtigt.

Minister **v. Arnim:** Wenn der Vorredner bemängelt habe, daß zwar die erste Rate für die Döberitzer Heerstraße in den Etat für 1903 eingestellt worden sei, während später im Etat davon nicht mehr die Rede war, so sei das ein Irrtum: Die fragliche Summe sei nicht für die Döberitzer Heerstraße, sondern als Beitrag des Staates zu der vom Kreise zu bauenden Havelbrücke ausgeworfen worden. Den Wunsch des Freiherrn v. Lucius, Veräußerung, Erwerb oder Umtausch fiskalischer Grundstücke von der Genehmigung des Landtages abhängig zu machen, könne die Regierung nicht erfüllen. Das würde die Käufe, Verkäufe, Umtäusche verzögern und oft vereiteln.

Oberbürgermeister **Bender:** Wenn der zwölfte Teil des Grunewaldes verkauft werden soll, und zwar der Teil unmittelbar an der Grenze Berlins und Charlottenburgs, so sollte nicht ein einzelnes Ressort allein entscheiden. Ich weiß mich frei von Vorliebe für Berlin. Aber es handelt sich hier ja um ein allgemeines Landesinteresse. Ein großer Wald in der Nähe der Großstadt ist ein besonderes Glück, das nicht ohne Not geschmälert werden darf. Grundsatz muß sein: Fiskalische Wälder in der Nähe der Großstädte sind zu erhalten. Der rein finanzielle Standpunkt des Ministers ist nicht zu billigen.

Oberbürgermeister a. D. **Becker:** Berlin nimmt eine außerordentliche Stellung ein. Trotzdem wird sein Wald weiter hinausgeschoben und verkleinert.

Minister **v. Arnim:** Wir haben stets die Interessen der Städte mitberücksichtigt. Das Stück Grunewald, das jetzt verkauft wird, war ja dem Publikum bisher verschlossen. Der Staat ist aber nicht verpflichtet, den Großstädten große Waldungen zu erhalten, ohne daß diese Städte dazu irgendwie beitragen.

Die Besprechung schließt.

Der Antrag des Herzogs zu Trachenberg wird angenommen.

Beim Etat Gestütsverwaltung beklagt

Graf **v. d. Schulenburg-Grünthal** die hohen Kosten für die Vierfamilienhäuser, die einfach für die Leute zu groß seien. Die großen Wohnungen verleiten die Leute zu allerhand Ausgaben, zum Beispiel Möbel auf Abschlagszahlung zu entnehmen. Türmchen und Giebel verteuern ebenfalls die Bauten. In den Städten hat man Anlaß zur selben Klage. Bei einem Gerichtsgebäude nicht weit von Berlin muß man sich fragen, was größer ist, die Unpraktischkeit oder der Luxus. Wo ist die alte preußische Sparsamkeit geblieben? Ich bin versucht, das alte Studentenlied wie folgt umzudichten:

O alte preußische Sparsamkeit,
Wohin bist du entschwunden,
Wie liegst du hinter uns so weit,
Du wirst nicht mehr gefunden;
Vergebens spähe ich umher,
Ich finde keine Spur nicht mehr!

(Heiterkeit und Bravo!)

Oberbürgermeister **Bender** tritt der Anschauung entgegen, als ob unsere Gerichtsgebäude nur Luxusbauten seien. Man soll sich nicht dagegen wehren, daß der Staat der untersten Klasse etwas zugute kommen läßt in Wohnungen und in Söhnen. Hat der Arbeiter auf dem Lande keine gute Wohnung, zieht er in die Stadt. Die Ansprüche sind eben gestiegen. Früher saß das feinste Korps an einfach gehobelten Tischen, jetzt gibt es schon in den Vorzimmern Plüschmöbel.

Graf **v. Mirbach:** Ich frühstücke auch nur an gehobelten Tischen, nämlich bei Habel, Unter den Linden, fühle mich da aber sehr wohl. (Heiterkeit.) Ich habe vorgestern nicht von hohen, sondern von exorbitant hohen Löhnen gesprochen. Dem wirtschaftlichen Aufschwung ist eben ein Luxus gefolgt, der uns allen schädlich ist. Es wird uns nicht schaden, wenn wir mehr zur Einfachheit zurückkehren — dem Staate auch nicht. (Bravo!)

Der Etat wird erledigt.

Zum Etat des Finanzministeriums liegt eine Resolution der Kommission vor, in welcher die Staatsregierung ersucht wird, bei Aufbesserung der Dienstbezüge der Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer gleichzeitig für Beschaffung ausreichender Deckungsmittel zu sorgen und der Einführung von direkten Steuern im Reich entgegenzutreten.

Graf **v. Mirbach** bittet, nur nach Maßgabe der Einkommensteuer die Schulkosten zu bemessen. Durch die Einführung einer Staffelsteuer für Holz könnte die Staatskasse eine Einnahme von mindestens 10 Millionen erzielen.

Oberbürgermeister a. D. **Becker** empfiehlt die Resolution der Budgetkommission. Direkte Reichssteuern würden die Einzelstaaten schwer schädigen. Auch unsere preußischen Finanzen bekommen schon ein ernstes Gesicht. Die Parlamente drängen zu neuen Ausgaben, aber die nötigen Deckungsmittel wollen sie nicht bewilligen. Anleihen sind das teuerste, was man machen kann, und doch häuft sich Anleihe auf Anleihe.

Oberbürgermeister **Körte**-Königsberg: Die Verschuldung der Gemeinden hat der Minister bei Einbringung des Etats in mißverständlicher Weise behandelt. Die Anleihen der Gemeinden gehen gleichfalls auf erhöhte Anforderungen auf allen Gebieten zurück und zurzeit stellt der Staat selbst diese Anforderungen. Gerade wir im Osten haben unter diesen Verhältnissen besonders zu leiden, obgleich wir an sich schon genügend Ausgaben haben, um auf der gleichen Kulturhöhe wie der reichere Westen zu bleiben. Es dürfen nicht für den ganzen Staat allgemein gültige Grundsätze für Beitragsleistungen der Kommunen aufgestellt werden. Wenn Frankfurt oder Düsseldorf für ein Gymnasium nicht nur den Boden hergeben, sondern auch die Gebäude errichten und womöglich noch einen Zuschuß leisten, so schafft das ein Präzedenz, dem eine so beispiellos arme Stadt wie Königsberg nicht folgen kann.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben:** Es lag mir durchaus fern, mit meinen Ausführungen über die Schuldenwirtschaft die Anleihen der Städte zu deklassieren. Ich muß aber aufrechterhalten, daß eine Verschuldung der Kommunalgebilde in den letzten neun Jahren um etwa zwei Milliarden sehr bedenklich ist. Es kommen in den Kommunen eben nicht die richtigen Grundsätze für die Verteilung der Lasten auf den Etat und auf Anleihen zur Geltung. Man nimmt selbst die Mittel für Volksschulen aus Anleihen. Große Städte müßten aber selbst die höheren Schulen auf den Etat nehmen, weil die Ausgaben hierfür periodisch wiederkehren. Am besten wäre es, für solche Ausgaben einen besonderen Fonds anzusammeln. Daß wir leistungsschwache und leistungsarme Gemeinden mit denselben Augen ansehen, trifft nicht zu. Das ist zum Beispiel bei dem masurischen Kanal für die ostpreußischen Gemeinden zum Ausdruck gekommen.

Oberbürgermeister Dr. **Lentze**-Magdeburg: Die Städte haben großes geleistet. Aber der Staat ist immer der unbarmherzigste Gegenkontrahent. Die Erhöhung der Lehrergehälter wird den Städten, die Schulen mit Staatszuschüssen haben, große Beschwerden bringen. Für Gehaltserhöhungen mit rückwirkender Kraft hat keine Stadt Gelder vorrätig.

Minister Freiherr **v. Rheinbaben:** Ich verstehe die Bedenken des Vorredners. Die Gemeinden werden gut tun, sich jetzt schon einen Reservefonds anzulegen.

v. Buch: Parteien und Parteipresse fordern Erhöhung der Beamtengehälter. Es liegt der Eindruck vor, daß parteipolitische und Wahlzwecke mitsprechen. (Lebhafte Zustimmung.) Einzelne Abgeordnete spielen geradezu die Rolle eines Beamtenschutzengels. Und wie wird die Beamtenbesoldungsfrage in der Presse ausgenützt. Der Redner kritisiert ein Bild des „Ulk", das die Entäuschung der Beamten drastisch geißelte.

Auf eine Anregung des Grafen v. Mirbach erklärt sich Finanzminister **v. Rheinbaben** gegen die Idee, die Preußenbank mit Filialen auszustatten. Dadurch würde das Institut in eine Kampfstellung zu den Großbanken kommen und die Aufsagung der kleinen Bankiers beschleunigen.

Beim Etat der **Münzverwaltung** regt Oberbürgermeister **Struckmann** an, die Fünfmarkstücke in der Form des heutigen Dreimarkstückes auszuprägen.

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben:** Der Vorschlag des Vorredners würde etwas zu sehr nach den südamerikanischen Republiken aussehen. Daß unsere Münzen nach der ästhetischen Seite nicht befriedigen, gebe ich zu. Ich werde versuchen, eine geeignete Kraft die Münze zu ziehen, bisher ist das nicht gelungen. Auch werde ich bei Neuprägungen von verschiedenen Künstlern Probestücke einfordern.

Graf **v. Mirbach** betont, die Bank von Frankreich habe einen höheren Geldbestand als unsere Reichsbank, aber einen erheblich niedrigeren Zinssatz.

Der **Handels- und Gewerbeetats** wird ohne Erörterung bewilligt, ebenso der **Bergetat.**

Das Haus vertagt sich.

Dienstag 12 Uhr: Fortsetzung.

Schluß 6¼ Uhr.

Im Ledigenheim.

Eine Vorbesichtigung des Ledigenheims in Charlottenburg, Danckelmannstraße 48/49 fand am Sonntag Vormittag statt. Als Vertreter der Staatsbehörden waren der Minister des Innern v. Moltke und Finanzminister Rheinbaben, Regierungspräsident von der Schulenburg und der Unterstaatssekretär Weber erschienen. Ferner waren anwesend der Ministerialdirektor a. D. Althoff, der Berliner Polizeipräsident v. Stubenrauch, Bürgermeister Kayser aus Rixdorf und der Berliner Stadtverordnetenvorsteher Michelet. Der Charlottenburger Magistrat mit Oberbürgermeister Schustehrus an der Spitze und das Stadtverordnetenkollegium waren fast vollzählig zur Stelle. Der Vorsitzende der Volkshotelaktiengesellschaft, Kommerzienrat Koppel begrüßte die Erschienenen, dann sprach Stadtrat Samter über

Zweck und Ziele

des Ledigenheims. Er führte unter anderem aus:

Das Werk, das Sie vor sich sehen, ist in seiner Idee wie in seiner Ausführung eine Schöpfung der Stadt Charlottenburg. Auf Anregung des Magistrats entstand vor einigen Jahren ein freies Comité, das sich aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung zusammensetzte. Aus dem Comité bildete sich dann der Verein zur Begründung von Ledigenheimen. Ursprünglich hatte die Stadt in Aussicht genommen, selbst mit einem ihr von der Landesversicherungsanstalt Brandenburg darzuleihenden Baukapital das Ledigenheim zu erbauen und es dann dem Verein zum Betriebe zu vermieten. Der Bau ist entstanden durch ein Zusammenwirken der Stadt Charlottenburg, der Landesversicherungsanstalt Brandenburg und der gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Die Stadt hat das Unternehmen auch noch dadurch gefördert, daß sie in das Haus eine Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek und Lesehalle und eine Zweigstelle der städtischen Volksbadeanstalt verlegt hat. Was wir unternommen haben, soll ein erster Versuch sein, das Schlafstellenwesen zu bekämpfen. Gelingt er und zeigt er, daß es möglich sein wird, eine nur mäßige Verzinsung des Kapitals zu erzielen, so darf erhofft werden, daß, wie in England, auch in Groß-Berlin die Gemeinden in Verbindung mit dem Privatkapital daran gehen werden, weitere und größere solcher Anstalten zu schaffen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann schilderte hierauf, in welcher Weise das Ledigenheim verwaltet werden soll. Der gesamte Betriebsetat beziffere sich auf 56,500 Mark. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Zimmermieten, aus den Mieten für drei Läden, für die Restauration, für die Volksbibliotheksräume und das Volksbad sowie aus den Zinsen des Betriebskapitals und der hinterlegten Kaution. Die Verwaltung des Heims wird von einem Hausinspektor geführt, dem ein Buchhalter und das Hilfspersonal unterstellt sind. — Oberbürgermeister Schustehrus sprach dann über das Schlafstellenwesen im allgemeinen. Pflicht der Verwaltung großer moderner Stadtgemeinden sei es, das Schlafstellenwesen zu bekämpfen, damit das Wohnungselend sich verringere. Das Schlafstellenwesen vergifte das Familienleben der minderbemittelten Leute. Die Stadt Charlottenburg sei bestrebt, diesen Sumpf auszutrocknen. Zum Schluß seiner Ansprache dankte Oberbürgermeister Schustehrus allen denen, die sich um die Entstehung des Ledigenheims verdient gemacht haben. Hierauf nahm der

Minister des Innern v. Moltke

das Wort zu folgender Ansprache:

„Im Namen der königlichen Staatsregierung wünsche ich dem Ledigenheim viel Glück. Ihr Heim ist ein bahnbrechendes schönes Werk und vor allem ein Werk des Segens gegenüber den Ledigen, denen ein freundliches, gemütliches und gesundes Heim hier geschaffen ist, das ihnen die fehlende Familie ersetzen soll in leiblicher und geistiger Hinsicht. Es ist aber ferner auch ein Werk gegenüber den Familien, deren Haus reingehalten werden soll von den Gefahren, die das Schlafstellenwesen in sich birgt. Was aber die königliche Staatsregierung besonders an diesem Werk erfreut, das ist das Bild des Zusammenarbeitens der öffentlichen Behörden mit der Privatunternehmung; ein Zusammenarbeiten, in dem, über das Bild der Selbstverwaltung hinaus, der Gemeindesinn der Bürger eine freudige Betätigung findet. Ich glaube, daß wir alle auf dieses Werk mit Stolz blicken können, und auch der große Reformator, der vor hundert Jahren die Selbstverwaltung erdacht, würde sich dieses Werkes herzlichst freuen. Die Stadt Charlottenburg hat auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens Vorbildliches geleistet. Ich kann dies aus meiner früheren Tätigkeit mit Freuden bestätigen; die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Charlottenburg sind mustergültig. Jetzt stehen wir wieder vor einem vollendeten Werke. „Herberget gern" heißt es in der heiligen Schrift. In diesem Sinne hoffe und wünsche ich, daß von diesem Hause großer Segen ausgehen möge."

Nach der Rede des Ministers fand ein Rundgang durch die Räume des Ledigenheims bis hinauf zum Dachgarten statt.

Aus den Vororten.

Schloß Babelsberg soll, wie es heißt, für den Aufenthalt des Kronprinzenpaares bedeutend erweitert werden. Die Bauarbeiten sind aber jetzt dem „Zeit. Kr." zufolge ins Stocken geraten. Der größte Teil des hinter dem Schlosse liegenden Bergrückens ist abgetragen. Ursprünglich hoffte man, in diesem Jahre mit dem Bau des neuen Schloßtraktes, in dem auch der große Tanzsaal untergebracht wird, beginnen zu können. Die Vorarbeiten waren dafür im besten Gange, der Grundriß abgesteckt, die Wasserleitung installiert. Zumitten reger Betriebsamkeit trat plötzlich ein Stillstand ein. Wie verlautet, hat man sich bei Veranschlagung der Betriebskosten — den größten Teil verschlangen die Erdbewegungsarbeiten — arg verrechnet, so daß die ausgeworfene Bausumme nicht annähernd ausreicht. Die Bauarbeiten sollen nun auf mehrere Jahre ausgesetzt werden, falls nicht die Krone die erforderlichen Mehrkosten aufbringt.

Der neue Apollo. Für das Kaiser Friedrich-Denkmal in Charlottenburg ist die große Marmorfigur des Apollo nach dem Modell von Professor Uphues von neuem geschaffen worden. Wie bekannt, verunglückte die Statue bei der Aufstellung, und der beschädigte Apollo wurde einstweilen auf dem einen der beiden Pylonen aufgestellt. Im Monat Mai wird die neugefertigte Figur den Platz der alten einnehmen.

Gerichts-Zeitung.

„Fräulein Musika."

Vor dem Schöffengericht zu Frankfurt a. M. gelangte ein eigenartiger Fall von Bestechung zur Verhandlung. Der 66 Jahre alte Kaufmann Philipp Heinz bewarb sich um eine öffentliche Lieferung für eine Eisenbahnbehörde. Er hatte die besten Aussichten, die Lieferung zu erhalten. Am 3. Januar reiste ein Regierungsrat nach Frankfurt a. M., um die Fabrik zu besichtigen und zu prüfen, ob sie genügende Leistungsfähigkeit besitze. Während sich der Regierungsrat nach der Besichtigung der Fabrik Notizen machte, erhielt Heinz im Laufe der Unterhaltung, daß die Tochter des Regierungsrates musikalisch sei und bat diesen, seiner Tochter eine Karte mit den Worten „Herzliche Grüße dem Fräulein Musika" mitzunehmen. Der Regierungsrat lehnte dies jedoch ab. Heinz steckte die Karte in ein Kuvert und schob es dem Regierungsrat in die Tasche. Als dieser später das Kuvert öffnete, fand er einen Tausendmarkschein darin. Der Regierungsrat gab das Geld zurück und erstattete der „Frkf. Ztg." zufolge wegen Bestechung Anzeige. Heinz wurde unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 1500 Mark verurteilt. Der Tausendmarkschein wurde als verfallen erklärt.

Militärgerichtliches.

Ein Arzt vor dem Kriegsgericht.

Ein Todesfall im Charlottenburger Garnisonlazarett gab Veranlassung zu einem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen den Arzt Simonstein, der gegenwärtig als Einjährigerarzt seiner Dienstpflicht genügt. Am 11. Februar wurde der Stabsarzt Dr. Krüger zu dem Kasinounteroffizier und Vizefeldwebel Blohm gerufen, da dieser an starker Atemnot litt. Dr. Krüger untersuchte den Patienten, und da ihm dessen Zustand als bedenklich vorkam, veranlaßte er dessen Ueberführung nach dem Garnisonlazarett. Vorher sandte er eine Ordonnanz auf einem Zettel mit einem Briefe nach dem Lazarett, der an den wachthabenden Arzt Dr. Simonstein gerichtet war, und der den Vermerk „eilt" trug. Dr. Simonstein hatte in dem Augenblick, als der Brief bei ihm eintraf, eine mikroskopische Blutuntersuchung vorgenommen; er warf nur einen flüchtigen Blick auf das Schreiben, in dem der Stabsarzt mitteilte, daß bald ein Patient eintreffen werde, der schwer erkrankt sei. Der Angeklagte gab dem Ueberbringer des Briefes das Schreiben zurück und beauftragte ihn, er solle der Stationsleiter veranlassen, damit dieser die nötigen Vorbereitungen treffe. Kurz darauf fand sich Blohm ein. Er wurde von Dr. Simonstein zweimal untersucht und als nachmittags gegen 5 Uhr Stabsarzt Dr. Krüger erschien, wurde er nochmals einer Untersuchung unterzogen. Man konnte jedoch keine bestimmte Diagnose feststellen. Stabsarzt Dr. Krüger vermutete eine starke Herzaffektion, und da er den Patienten für schwer krank hielt, so gab er dem wachthabenden Arzt die nötigen Verhaltungsmaßregeln. Nach einer Besinnung durfen die wachthabenden Aerzte, sobald ein schwerkranker Patient eingeliefert ist, das Lazarett nicht verlassen. Dr. Simonstein hat nach seinen Angaben angenommen, Blohm befinde sich in einem abklingenden Krankzustand. Er hielt es aus diesem Grunde nicht für notwendig, in dem Lazarett zu verbleiben. Er entfernte sich; als gegen neun Uhr abends der Zustand des Blohm schlimmer wurde, klingelte man bei ihm an. Der Angeklagte erwiderte durch das Telephon, man solle dem Kranken die Eisblase, die er zur Beruhigung erhalten hatte, abnehmen. Der Zustand des Patienten wurde jedoch immer bedenklicher, und zwölf Minuten vor ein Uhr nachts rief man den Angeklagten nochmals telephonisch an und bat dringend um sein Erscheinen, da höchste Gefahr im Verzuge sei. Eine Minute vor 1 Uhr klingelte man zum dritten Mal an. Unter dem Wärterpersonal war man allgemein entrüstet über das Ausbleiben des Arztes. 1 Uhr 25 Minuten endlich traf der Angeklagte im Automobil an. Blohm war aber bereits gestorben. Gegen Dr. Simonstein wurde die Anklage wegen Unterlassung unter Verbeführung der Gefahr eines erheblichen Nachteils erhoben. In der gestrigen Verhandlung vor dem Kriegsgericht der ersten Gardedivision kam es darauf an, dem Angeklagten nachzuweisen, daß er gewußt haben mußte, daß es sich bei Blohm um einen Schwerkranken handelte. Die als Sachverständige bekundenden Aerzte Universitätsprofessor Dr. Levin und Oberstabsarzt Dr. Schmidt holen hervor, daß der Angeklagte dies unbedingt gewußt haben mußte. Der Vertreter der Anklage bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als grobe Pflichtverletzungen und beantragte vier Wochen gelinden Arrest. Das Gericht erkannte auf drei Wochen gelinden Arrest.

Vermischtes.

Die Zahl der Schülerselbstmorde in Preußen mehrt sich in auffallender Weise. Aus Hannover wird gemeldet: Dem Unterprimaner Lohmann in Hannover wurde von seinem Klassenlehrer mitgeteilt, daß er nach einem Konferenzbeschluß nicht versetzt würde. Der Schüler ging darauf in voller Verzweiflung nach Hause und vergiftete sich mit Blausäure. — Ein anderer fünfzehn Jahre alter Schüler einer Hannoverschen höheren Lehranstalt ist seit Dienstag voriger Woche verschwunden.

Ein verhängnisvoller Zusammenstoß hat sich in der gestrigen Nacht auf dem Hauptbahnhof in Düsseldorf abgespielt. Es wird von dort berichtet: Auf dem Hauptbahnhofe überfuhr in der Nacht zum Montag eine Lokomotive einen beladenen Eilguthandwagen. Von den am Wagen beschäftigten Arbeitern wurden zwei getötet und einer schwer verletzt.

Zur Arbeiterbewegung.

Für das Töpfergewerbe bestehen Lohnbewegungen und Differenzen in folgenden Orten: Bochum, Dortmund, Frankfurt a. M., Flensburg, Duisburg, Darmstadt, Gera, Hagen in Westfalen, Hildesheim, Karlsruhe, Kiel, Minden in Westfalen, Naumburg, Potsdam, Weißenfels, Wiesbaden und Zürich. In Darmstadt sind die Gehilfen in den Streik getreten, um einen Tarif durchzusetzen, der die 55stündige Arbeitszeit vorsieht und drei Jahre gelten soll.

Die Schuhmachergesellen in Pirna in Sachsen wollen in den Ausstand treten, weil die aufgestellten Lohnforderungen von den Arbeitgebern abgelehnt worden sind.

Die Schneidergehilfen in Bamberg haben ihre Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt. Es wurde ein einheitlicher Tarif zur Annahme gebracht. Dagegen konnten die Schneider in Glogau mit ihren Arbeitgebern nicht zu einer Einigung kommen. Sie wollen deshalb die Arbeit niederlegen.

Speisen, welche die Kinder frisch und gesund erhalten, weil sie bekömmlich, leicht verdaulich und zugleich nahrhaft sind:

Warme **Mondamin-Milch-Suppe** (Brei)

Warme **Mondamin-Milch-Flammeris,**

einfach gekocht oder mit Eiern, Rosinen 2c. Alles mundet ohne Beigabe ebenso gut wie mit geschmortem Obst, Pflaumen, Birnen, Feigen oder Äpfeln, gereicht. Diese Gerichte sollen aus Mondamin und Vollmilch hergestellt werden.

Erprobte Rezepte hierfür und andere gratis u. franko von Brown & Polson, Berlin C. 2. Heute schreiben, morgen könnten Sie es vergessen!